



BVFK-Hygienekonzept zur Gewährleistung sicherer Dreharbeiten und Fernsehproduktionen

News vom 19.05.2020

Liebe Mitglieder, Kolleginnen, Kollegen und Interessierte des BVFK,

geht es uns nicht allen so?

Corona, Corona und immer wieder Corona – viele können es (verständlicherweise) nicht mehr hören. Obwohl uns einige der aufgestellten Regeln im Alltag behindern und der Mensch dazu tendiert, schnell wieder in gewohnte Routinen zurück zu verfallen, müssen wir das Zusammenarbeiten im Beruf neu definieren. Wir wissen zwar nicht, wie lange Covid-19 am Ende unser aller Leben noch bestimmen wird, aber wir wissen, dass es mit Sicherheit noch eine ganze Weile so sein und u.a. auch Einfluss auf die Gestaltung unserer Arbeit haben wird.

Die Situation stellt sich bis Mitte Mai 2020 dabei wie folgt dar: Die Pandemie zeigte unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit vieler Fernsehkameraleute. Dreharbeiten waren oft gar nicht mehr möglich, Studiosendungen wurden abgesagt und der gesamte Veranstaltungsbereich, einschließlich des Sports, fiel komplett ins Wasser. Produziert wurde lediglich noch im Informationsbereich kontinuierlich, zum Teil aber unter nicht tragbaren hygienischen Voraussetzungen.

Aufgrund der Spezifikation werden Kameraleute kaum in die Verlegenheit gekommen sein, ihre Arbeit im Homeoffice erledigen zu können. Die Drehbedingungen an den jeweiligen Orten des Geschehens bringen in der Regel den direkten Kontakt und die Nähe zu Kollegen/innen, Protagonisten, anderen Gewerken, Redaktionsmitarbeitenden etc. mit sich.

Nun kamen und kommen die „Lockerungen“ und es stellt sich die Frage, wie wir Kameraleute so gut und so sicher wie möglich wieder zu einem „normalen“ Drehalltag zurückfinden können. Für den BVFK ergab sich daraus die Notwendigkeit, aufbauend auf den Maßnahmen, die die Verbände der Film- und Fernsehwirtschaft in ihrer Initiative „Wir wollen drehen – aber sicher!“ bereits formulierten, ein weiterführendes Gesamtpaket in Form des [„Hygienekonzeptes zur Gewährleis-](#)

[tung sicherer Dreharbeiten und Fernsehproduktionen](#)“ für Kameraleute zu schnüren. Schutzziel dessen ist es, ein Grenzkrisiko zu benennen, um so die Gefährdung innerhalb eines bewerteten und akzeptablen Risikos zu halten.

Dieses Hygiene-Konzept wurde vom BVFK erarbeitet, von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit geprüft und am 8. Mai 2020 in Berlin veröffentlicht. Es beinhaltet sowohl allgemeine Maßnahmen für eine gefahrungsfreie Arbeit am Set, als auch differenzierte Bewertungen der Lage für EB-Teams (Kameraleute und Assistenten*innen), AÜ-Produktionen, Veranstaltungen und Studioproduktionen.

Damit bekommen Produzenten, technische Dienstleister, Arbeit-, Auftraggeber und selbstständig tätige Kameraleute eine Orientierungshilfe an die Hand, die bei Dreharbeiten eine der aktuellen Situation angepasste Gefährdungsbeurteilung möglich macht, aus der sich die entsprechenden notwendigen Maßnahmen im Sinne der DGUV (Vorschrift 1, § 6) vor Ort ableiten lassen.

Die Betonung liegt an dieser Stelle auf dem Wort „Orientierungshilfe“. Es geht ganz sachlich darum, Angebote für eine ergänzende Gefährdungsbeurteilung aufgrund der neu entstandenen Lage in Folge der Covid-19-Pandemie zu unterbreiten.

Als inhaltliche Leitlinie dienen dabei neben der oben benannten Initiative der Film- und Fernsehverbände darüber hinaus der „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16.04.2020, die „SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung“ des Landes Berlin vom 28.04.2020 sowie die in der DGUV, den Bundesgesetzblättern und dem Arbeitsschutzgesetz existierenden Regelungen.

Die Methode ist dabei folgende: Eine Gefährdungsbeurteilung geht immer von einem Worst-Case-Szenario aus. Das ist in unserer Arbeit so und das ist bspw. auch so, wenn es um Brand-, Gasentwicklung oder Gefahren von elektrischen Anlagen geht. Die Methodik folgt dabei immer den Regeln der Substitution. Das heißt, zunächst wird nüchtern festgestellt, dass die Gefährdung wegfällt, wenn die Arbeiten ausfallen oder eingestellt werden. Danach werden in bestimmten Hierarchien Maßnahmen entwickelt, die das Arbeiten innerhalb eines sogenannten **akzeptablen Risikos** sehen. Das ist das, was der BVFK gemacht hat. Die eigene Einschätzung kommt erst an das Ende und kann nicht Teil der allgemeinen Bewertung sein, da jeder auch eigene Erfahrungen hat.

Die empfohlenen Maßnahmen stellen somit auch keine Handlungsanweisung dar. Sie sind Empfehlungen, die so umgesetzt werden können, wie im

BVFK-Hygienekonzept aufgeführt, die im Rahmen einer persönlichen Gefährdungsbeurteilung jedoch auch angepasst werden können, gemeinsam mit dem Auftraggeber, wenn der Produktionsablauf nicht tangiert wird.

Dass wir als Verband hier in Vorlage gehen können und nicht jeder Soloselbstständige dies für sich selbst vornehmen muss, ist beispielsweise eine Errungenschaft, auf die wir als einer der führenden Branchenverbände stolz sind und auf die wir in in dieser Hinsicht immer wieder verweisen können. Darüber hinaus ist die Fachkunde ein Berufsbildmerkmal und dient so auch in Fragen des Beschäftigungsstatus sowie der Abgrenzung zu „unprofessionellen Kamerabedienern“.

An dieser Stelle zum Verständnis ein praktisches Beispiel zum rechtlichen Nutzen der ergänzenden Gefährdungsbeurteilung:

- Ihr seid bei einem Auftrag der Meinung, dass eine Gefährdung der Gesundheit vorliegt, werdet beispielsweise aufgefordert, in einem Kleinwagen mit 4 Personen zu fahren.
- Das mitarbeitende Umfeld kommt dabei viel zu nah, obwohl es vermeidbar wäre. Oder das Equipment erfährt nicht den entsprechend hygienischen Umgang, der Kollegen/innen und Euch besser schützen könnte.
- Ihr kommt auf dieser Grundlage zu der Erkenntnis, mit einer großen Fahrlässigkeit konfrontiert zu sein und letztendlich zu dem Schluss, dass der Dreh abgebrochen werden muss oder Ihr zumindest die Produktion verlassen müsst.
- Wenn Ihr dann eine Gefährdung nachweisen könnt, zumal wenn sie nicht eigenverschuldet ist, habt Ihr rechtliche Möglichkeiten, die volle Honorarhöhe zu verlangen.

Ein Nachweis ist aber NUR durch eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung zu führen, da diese laut Betriebssicherheitsverordnung immer erfolgen muss. Genauso, wie die Sender diese GBU zentral als Standard hinterlegen können, kann der BVFK dies für seine Mitglieder auch tun.

Mit dem BVFK-Hygienekonzept soll ein Weg aus dem derzeitigen Dilemma aufgezeigt werden, Gefahren für Kolleginnen und Kollegen abwenden und gleichzeitig konzentriertes Produzieren wieder zulassen zu wollen. Wir raten daher dringend dazu, sich mit dem Konzept eingehend zu befassen. Bei Fragen oder Anmerkungen dazu könnt Ihr Euch selbstverständlich wie immer jederzeit an uns wenden!

In diesem Sinne,

herzlichst

Euer BVFK

Kontakt über: corona.info@bvfk.tv oder einfach info@bvfk.tv

Zum BVFK-Hygienekonzept geht es hier:

http://static.bvfk.tv/bvfk_folder/files/Dokumentenservice/Hygienekonzept_fuer_Fernsehkameralleute_Covid19_Virus.pdf

Das Corona-Virus...



**...und die Folgen für Kameralleute.
Der BVFK informiert aktuell zu den
Fragen und Auswirkungen auf
unseren Beruf rund um die Epidemie.**

<https://www.bvfk.tv/corona>



Fragen zu den News?

Bei Fragen zu den BVFK-News oder zur Homepage wendet Euch gerne an newsletter@bvfk.tv.

Alle Ansprechpartner und Ressortleiter findet Ihr hier:

www.bvfk.tv/verband/vorstand

www.bvfk.tv/verband/arbeitsgruppen

Die Verlinkungen in unseren BVFK-News verweisen teilweise auf die internen, nur für Mitglieder einsehbaren Seiten. Daher ist ein Einloggen dazu erforderlich. Am besten also bereits vorher auf www.bvfk.tv/login einloggen und dann erst den Link in den News anklicken - dann landet ihr direkt auf der richtigen Seite!



BVFK Bundesverband der Fernsehkameralleute e.V.
Oberlandstraße 26–35 | 12099 Berlin | Deutschland
Fon +49-30-208 47 64 50 | Fax +49-30-208 47 64 51
www.bvfk.tv | info@bvfk.tv

